

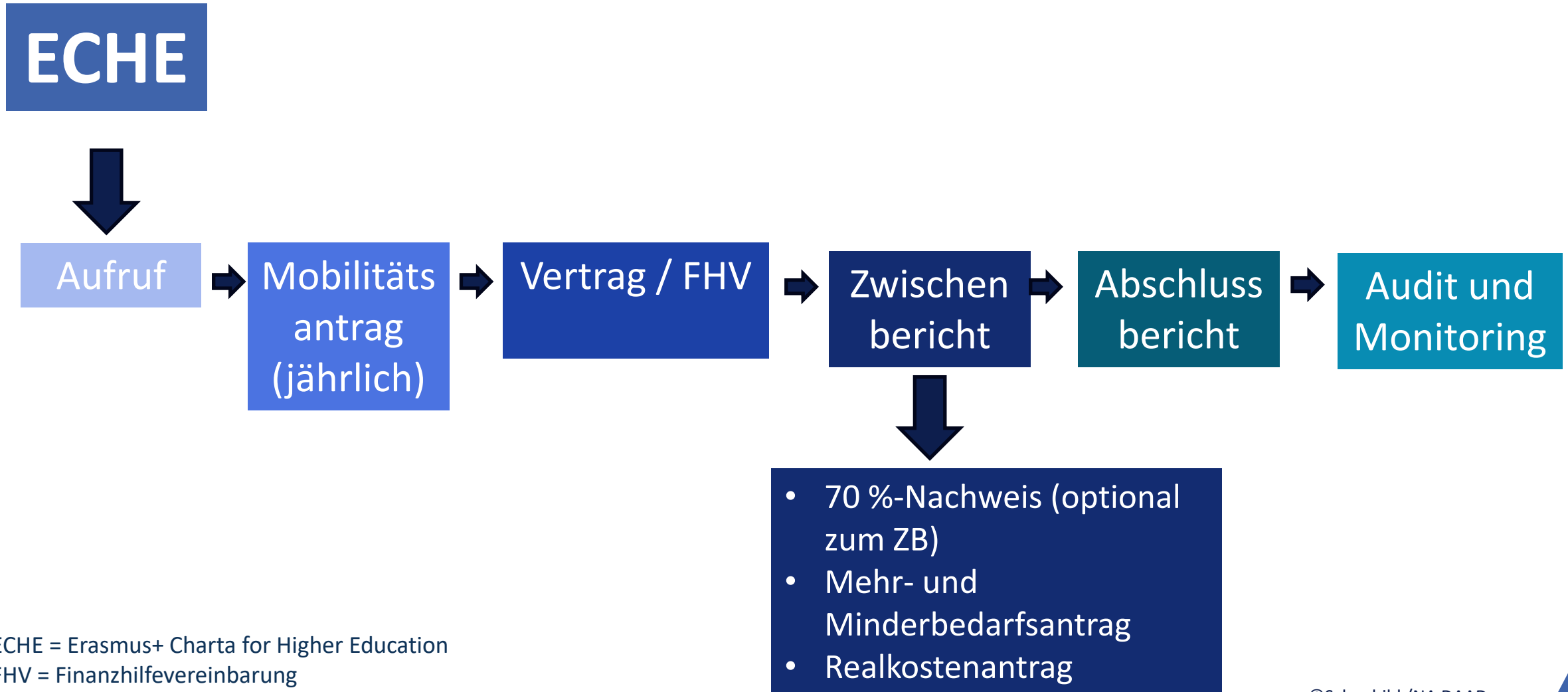
ERASMUS+ KA131

Projektzyklus/Allgemeines zum
Projektmanagement

Referat EU02

Mobilität von Einzelpersonen

Erasmus+ Projektzyklus



ECHE = Erasmus+ Charta for Higher Education
FHV = Finanzhilfvereinbarung

©Schaubild /NA DAAD

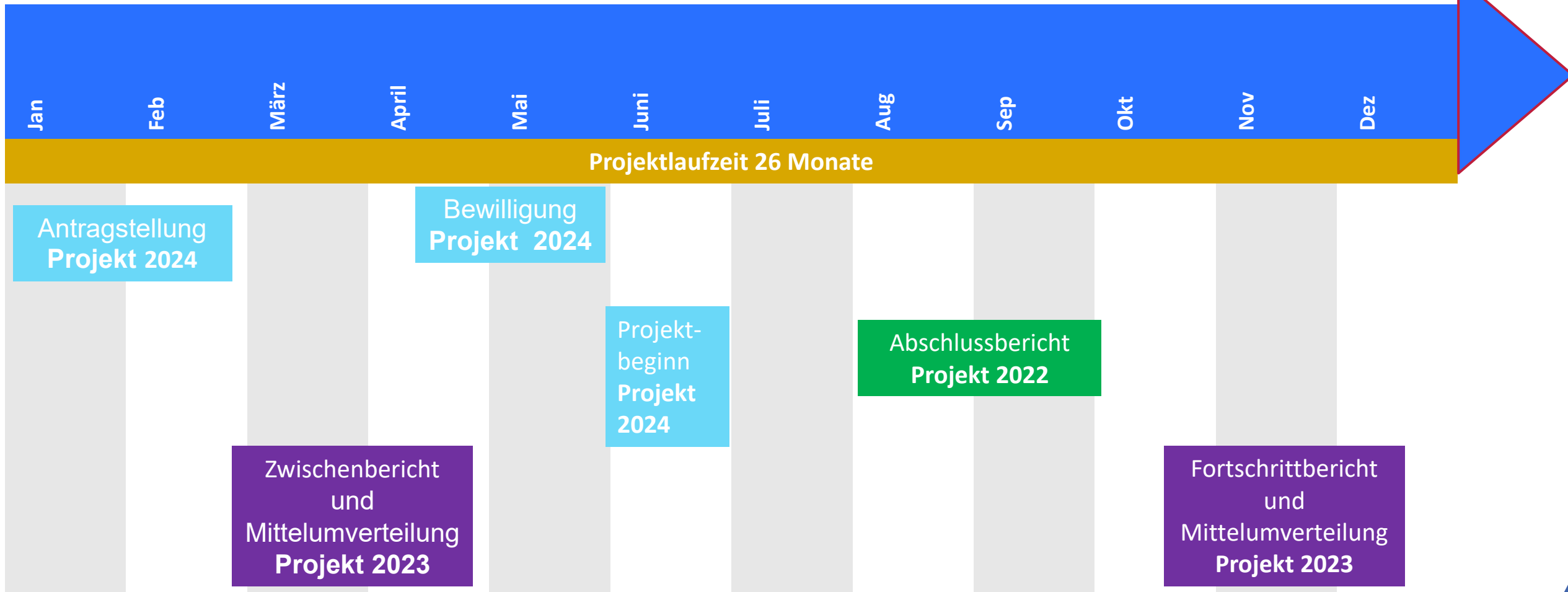
Projektlaufzeiten KA131

3 Projekte laufen immer im Erasmus+ Projektzyklus parallel. Während der gesamten Laufzeit können Mobilitätsaktivitäten gefördert werden.

	Mai 22	Jun 22	..	Dez 23	Jan 24	Feb 24	Mrz 24	Apr 24	Mai 24	Jun 24	Jul 24	Aug 24	Sep 24	Okt 24	Nov 24	Dez 24	Jan 25	Feb 25	Mrz 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25		
Projekte 2022	Bewilligung NA	Laufzeit 26 Monate										AB HS	AB NA																
Projekt 2023			Laufzeit 26 Monate																				AB HS	AB NA					
Projekte 2024			Antrag	Bewilligung NA	Laufzeit 26 Monate																								

In der aktuelle Programmgeneration haben die Projekte eine Laufzeit von 26 Monate.

Erasmus+ Jahreszyklus KA131 – Projekte 2022, 2023 und 2024



Der NA DAAD-Fristenkalender (<https://eu.daad.de/fristenkalender>) gibt einen Überblick über alle zu beachtenden Berichtspflichten und Termine für laufende Erasmus+ Mobilitätsprojekte.

©Schaubild /NA DAAD

Projektzyklus - Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

Die Voraussetzung für die Teilnahme einer Hochschule am Programm Erasmus+ ist der Besitz einer gültigen Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE).

Um eine ECHE zu erhalten, müssen Hochschulen, die noch keine haben, sich im Rahmen des jährlich von der EU-Kommission durchgeführten [Aufrufs zur Beantragung einer ECHE](#) bewerben.

Sobald Ihre Hochschule im Besitz einer ECHE ist, ist diese für die gesamte Programmgeneration (2021-2027) gültig.

Die Europäische Kommission bietet folgende Hilfestellung zur ECHE an:

- [Guidelines für die Erasmus-Charta für die Hochschulbildung 2021-2027](#)
- Die [aktuelle Liste der Hochschulen mit ECHE](#), die online abgerufen werden kann.

Projektzyklus – Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE)

- Festlegung von Grundprinzipien und Mindestanforderungen, die Hochschuleinrichtungen bei der Beantragung und Durchführung von Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ erfüllen müssen
- Kernziele der ECHE:
 - **Nachhaltigkeit im Programm fördern (Green Erasmus)**
 - **Digitalisierung (EWP) vorantreiben**
 - **Teilnehmende aus benachteiligten Verhältnissen fördern**
 - **Automatische gegenseitige Anerkennung gewähren**
- **Programmländer:** entsendende und aufnehmende Hochschule müssen eine gültige ECHE haben
- **Partnerländer:** HEI im Programmland muss eine gültige ECHE haben

Projektzyklus – European Policy Statement (EPS)

- Die **ECHE** und das **European Policy Statement (EPS)** müssen auf der Website der Hochschule veröffentlicht werden. Der Link dazu ist im Antragsformular anzugeben.
- Das European Policy Statement ist die **offizielle Erasmuserklärung der Hochschule zur Hochschulpolitik**, in der sie ihre Strategie zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+ nach der Verleihung der Erasmus+-Hochschulcharta (ECHE) erläutert.
- Das European Policy Statement ist der **wesentliche inhaltliche Bestandteil des Antrags der Hochschule** auf ihre Teilnahme am Erasmus+-Programm.
- Mit der Zuerkennung der ECHE erhält die Hochschule von der Europäischen Kommission eine ausführliche Bewertung des European Policy Statement (Evaluation Summary Report).
- In jeder Programmgeneration nimmt die Hochschule Bezug auf politischen Grundlagenentscheidungen und Dokumente der europäischen Gemeinschaft.

Projektzyklus – Aufruf und Antragsstellung - Mobilitätsprojekte

Aufruf für KA130, KA131 und KA171

Antragstellung für KA130, KA131 und KA171 bei der EU-Kommission für:

- die Studierendenmobilität (SMS + SMP)
- die Mobilität zu Unterrichtszwecken (STA)
- die Mobilität zu Fort- und Weiterbildungszwecken (STT)
- die Organisation der Mobilität (OS) (pauschal)
- Blended Intensive Programmes (BIP-OS)

[Erasmus+ and European Solidarity Corps platform \(europa.eu\)](https://european-council.europa.eu/media/en/press-operations/infographic-117466.pdf)

Projektzyklus – Finanzhilfevereinbarung

- für die Bereiche SMS, SMP, STA, STT, BIP und OS
- Versand an die Projektträger (2 Exemplare)
- Rücksendung beider Exemplare nach Unterzeichnung durch die Projektträger an die NA DAAD (Frist wird mitgeteilt)
- Projektträger, die sich vorab einer Bonitätsprüfung unterziehen müssen, erhalten erst nach positiver Beurteilung eine Finanzhilfevereinbarung
- Gegenzeichnung durch die NA DAAD und Erstzuweisung in Höhe von 80 % der Gesamtfinanzhilfe
- Bitte informieren Sie Ihre Finanzabteilung, dass die Erstzuweisung i.H.v. 80 % der Finanzhilfe ausgezahlt wird, um Mahnungen zu vermeiden.

Erasmus+ Mittelübertragungen (Transfers)

Folgende Transfers sind **ohne Genehmigung** der NA DAAD innerhalb der Förderlinie **KA131** zulässig:

- von **SMS auf SMP** und *vice versa*: bis zu 100 %
- von **SM auf ST**: bis zu 10 %
- von **BIP-OS auf SM und ST**: bis zu 100%
- von **STA auf STT** und *vice versa*: bis zu 100 %
- von **ST auf SM** bis zu 100 %
- von **OS auf SM/ST**: bis zu 100 % (sofern die Qualität des Mobilitätsprojekts gemäß der ECHE nicht beeinträchtigt wird)

Siehe Leitfaden Punkt 2.4.3. - Besondere Bestimmungen zu Mittelübertragungen in KA171 (Transfers)

Projektzyklus – Zwischenbericht (Excelformular mit Anleitung)

- Fristen:
 - Projekt 2023: 01.03.2024 (KA131)
 - Projekt 2022: 15.04.2024 (KA171)
 - Projekt 2023: 01.07.2024 (KA171)
- Bericht über bisher realisierte und bis zum Ende des Förderzeitraums geplante Mobilitätsmaßnahmen
- Grundlage für die Auszahlung der restlichen Finanzhilfe und einer eventuellen Mittelumverteilung
- Dokumente zur Erstellung finden Sie im [Downloadcenter](#):

Projektzyklus –70%- Nachweis (Excelformular mit Anleitung)

- Voraussetzung für die tatsächliche Auszahlung weiterer Mittel
- Auszahlung von Mitteln
 - aufgrund der Auswertung des Zwischenberichts
 - aufgrund von Änderungsvereinbarungen
- kann jederzeit auf dem von der NA DAAD vorgegebenen Dokument eingereicht werden, sofern mindestens 70 % der bereits durch die NA DAAD gezahlten Mittel (1. Rate) von der Hochschule/dem Mobilitätskonsortium verwendet wurden

Projektzyklus –Mehr- und Minderbedarf

Grundsätzlich zwei Mittelumverteilungen pro Projektjahr:

- nach Auswertung der Zwischenberichte
- Termine werden über das Erasmus+ Forum bekanntgegeben
- Mehrbedarf schriftlich auf vorgegebenem Formular beantragen

Hinweis: Restmittel beim Abschlussbericht können sich negativ auf die Evaluierung und die künftige Vergabe von (zusätzlichen) Mitteln auswirken.

Projektzyklus – Abschlussbericht

- Erfassung aller durchgeführten Mobilitätsmaßnahmen im Beneficiary Module
- Verwendungsnachweis über die zur Verfügung gestellten Erasmus+ Mittel
- Grundlage für die finanzielle, inhaltliche und statistische Berichterstattung an die Europäische Kommission

Projektzyklus: Monitoring- und Auditmaßnahmen

- Veranstaltungen
- Monitoring-Besuche der NA DAAD
- Telefonmonitoring
- Desk Checks („vom Schreibtisch aus“)
- Vor-Ort-Kontrollen und Systemprüfungen vor Ort

Erasmus+ - Allgemeine Unterstützung

Instrument	Mechanismus	Förderung	Begünstigte/r	Zuweisung der Mittel durch
Organisatorische Unterstützung (OS)	Stückkosten	<p>Regulär bis zum 100sten Teilnehmenden: 400 EUR ab dem 101sten Teilnehmenden: 230 EUR</p> <p>Blended Intensive Programme (BIP): 400 EUR pro Teilnehmenden, bei mindestens 15 (10 ab Aufruf 2024) Teilnehmenden und für höchstens 20 mit Erasmus+ geförderten Teilnehmenden.</p> <p>KA171: 500 EUR pro Mobilität</p>	HS	Anzahl der Teilnehmenden (TN)
Organisatorische Unterstützung (OS) für <u>Inklusion</u>	Stückkosten	Für jede/n geförderte/n Teilnehmerin/Teilnehmer über Realkosten („Langantrag“): 100 EUR (ab Aufruf 2024 = 125 EUR)	HS	Anzahl der Geförderten (TN)
Außergewöhnliche Kosten	Realkosten	<ul style="list-style-type: none"> Bankavalkosten: 80% der förderfähigen Kosten Kosten für teures Reisen (inkl. nachhaltiges Reisen): bis zu 80% der förderfähigen Reisekosten 	HS TN	Antrag der HS bei NA

Organisatorische Unterstützung (OS-Mittel)

- Mittel zur Organisatorischen Unterstützung (OS) zur Erfüllung der Vorgaben der Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) in möglichst hoher Qualität
- Kosten, die bei der Anbahnung, Durchführung und Auswertung von Mobilitätsaktivitäten entstehen
- Mobilitätskonsortium: Aufteilung OS-Mittel auf alle nationalen Mitglieder möglich
- Abrechnung zum Abschlussbericht nach realisierten Mobilitäten;
Rückforderung bei weniger als 90% im Vergleich zur ursprünglichen Bewilligung bzw. zur 1. Mittelumverteilung, sofern zutreffend.

Berechnung Mindestanzahl:

Bewilligte Mobilitäten/100*90 (auf ganze Zahl **abgerundet**)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wenn Sie noch Fragen oder Anmerkungen haben, können Sie uns eine E-Mail unter Angabe Ihres Erasmus-Codes an erasmus-mobilitaet@daad.de schicken.

Informationen zu Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit und den verschiedenen Mobilitätsprojekten finden Sie auf unserer Webseite – eu.daad.de

Für dringende Anfragen sind wir während unserer Telefonsprechzeiten unter der Telefonnummer [0228-882 8800](tel:0228-8828800) für Sie erreichbar:

Montag und Mittwoch von 09:30 - 12:30 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 13:30 - 16:00 Uhr



*Enriching lives,
opening minds.*

Nationale Agentur für
Erasmus+ Hochschulzusammenarbeit
Erasmus+ National Agency
Higher Education
eu.daad.de

DAAD – Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service (DAAD)
Kennedyallee 50 | 53175 Bonn
www.daad.de